

### **Kein Widerrufsrecht beim Kauf von Holzpellets.**

Beim Kauf von Heizöl, Holzpellets, Scheitholz oder Kohle besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Da derartige Lieferungen von Schwankungen an Energie- bzw. Rohstoffmärkten abhängen, ist § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht für Verbraucher ausgeschlossen ist. Willenserklärungen, die auf den Abschluss eines Kaufvertrags für solche Leistungen abzielen, sind somit nicht widerrufbar.